



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 7. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-63-0010

Baugrundstück: Wiesbaden, Langgasse 5-9, Bauvoranfrage: Umbau und Teilneubau eines Wohn- und Geschäftshauses

Beschluss Nr. 0131

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Fragen der Bauvoranfrage für den Umbau und Teilneubau des Wohn- und Geschäftshauses werden wie folgt beantwortet:

- 1.) Die Art der baulichen Nutzung (Handel, Gastronomie, Büro und Wohnen) ist bauplanungsrechtlich zulässig.
- 2.) Die alternativ dargestellte Art der baulichen Nutzung „Laden“ ist bauplanungsrechtlich zulässig.
- 3.) Das Maß der baulichen Nutzung fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist bauplanungsrechtlich zulässig.
- 4.) Der Stellplatz-Ablösebetrag kann für die Wohnnutzung entsprechend § 5 Abs. 6 Ziffer c) Stellplatzsatzung um 50 % ermäßigt werden.

(antragsgemäß Magistrat 30.11.2021 BP 1120)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2021

Gabriel
Vorsitzende